

MANEO+



S. 2

VERLEIHUNG DER TOLERANTIA AWARDS

Gala in Belfast

S. 12

PRÄSENTATION DER INITIATIVE 'HOMOPHOBE BELEIDIGUNG'

Experten diskutieren
im Rathaus Schöneberg

S. 21

HISTORISCHE FÜHRUNGEN DURCH DEN REGENBOGENKIEZ AB 2017

S. 24

FILM-SOIRÉE COMING OUT

Vorstellung im Film-
theater am Friedrichshain



Links: Belfast, 25.10.2016. Die PreisträgerInnen aus der Schweiz: Florian Vock (links) und Jazzmin Dian Moore (rechts).
Foto © The Rainbow Project.

Die europäischen TOLERANTIA AWARDS 2016 wurden zum 11. Mal am 25.10.16 in Belfast/ Nordirland vergeben. Zu den diesjährigen PreisträgerInnen zählten auch drei deutsche Landeskirchen und Marry McAleese, Präsidentin der Republik Irland a.D., die mit einer denkwürdigen Ansprache die 200 versammelten Gäste der Galaveranstaltung im ‚Titanic‘-Museum bewegte. Zuvor trafen sich die VertreterInnen der EUROPEAN ALLIANCE AGAINST HOMOPHOBIA (BERLIN ALLIANCE) mit den PreisträgerInnen, den VertreterInnen nordirischer Kirchen und den Mitgliedern des Gleichstellungsbüros von Belfast zu einem Gespräch im Rathaus von Belfast.

Gespräch im Rathaus von Belfast

Eingeladen hatte die stellvertretende Bürgermeisterin und Stadträtin Mary Ellen Campbell. Für Belfast ist die Verleihung der TOLERANTIA AWARDS, die zum ersten Mal in Nordirland vergeben wurden, ein besonderes Ereignis, auch weil sich unter den PreisträgerInnen drei evangelische deutsche Landeskirchen befinden, betonte John O’Doherty, Direktor des Rainbow Projects in Nordirland. Er nannte die Verleihung ein „ermutigendes und wichtiges Signal“ für katholische und protestantische LSBT* in Nordirland – der Einfluss fundamentalistischer Kirchen ist hier noch sehr stark. Eine Begegnung mit VertreterInnen des irischen Kirchenrates (ICC) war deshalb auch abgesagt worden. Nordirland ist Großbritanniens einzige Region, in der gleichgeschlechtliche Eheschließungen noch immer verboten sind.

Ermutigende Worte von Marry McAleese

Marry McAleese, die 1951 in Belfast geboren wurde, zeigte sich über den TOLERANTIA AWARD besonders erfreut. Die Juristin, die von 1997-2011 die achte Präsidentin der Republik Irland war, engagiert sich bereits seit 40 Jahren für sexuelle Vielfalt in Nord- und Südirland, zuletzt in der ‚Equal Marriage‘-Kampagne, mit der die irische Bevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung mit überwältigender Mehrheit für die gleichgeschlechtliche Ehe in der Republik abgestimmt hatte.

Mit Blick auf diesen Erfolg bedankte sie sich noch einmal bei allen Menschen, die sich für diese gesetzliche Veränderung im In- und Ausland engagiert hatten. „Es hilft unserer Welt,

diese befreiende Freude zu erleben, wenn das Gehäuse der Homophobie zusammenfällt, Stein um Stein, Steine der Tradition, Doktrinen, Dogmen, Anschauungen, Einstellungen, Gebräuche und Gesetze.“ Gleichzeitig mahnte sie zu Wachsamkeit. „Ich habe sie getroffen und ihnen zugehört, den Pfarrern und Priestern, den Psychologen, den Ärzten und Therapeuten, den Politikern und Theologen, die diese fragwürdigen Konversions- oder auch Reperativtherapien predigen und praktizieren. Wir müssen ihnen entgegentreten, weil sie Menschen schweren Schaden zufügen.“ Ihre gesamte Rede auf [Youtube](#).

Drei evangelische Landeskirchen in Deutschland gewürdigt

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) wurden für die Einführung der „Trauung für alle“ ebenfalls mit dem TOLERANTIA AWARD ausgezeichnet. Die Trauungen homosexueller Paare sind den Trauungen heterosexueller Paare gleichgestellt und werden auch in die Kirchenbücher eingetragen.

„Goethe hat einmal gesagt: Dulden heißt beleidigen, und so kann sich unser Verständnis von Toleranz auch nicht im bloßen Dulden erschöpfen. Der stets notwendige Dialog mit der Naturwissenschaft und der säkularen Philosophie sowie mit den gesellschaftlichen Bedingungen zur Entstehungszeit der Bibel zwingen zum Umdenken, zum Bekenntnis früherer Schuld und zu einer Neuinterpretation früher allzu wörtlich verstandener biblischer Texte“, betonte Dr. Ulrich Oelschlä-

GROSSE GALA ZU DEN 11. TOLERANTIA AWARDS IM ‚TITANIC‘ IN BELFAST

**TOLERANTIA AWARDS FÜR
HERAUSRAGENDES ENGAGEMENT**



Oben: Belfast, 25.10.16. Empfang mit den PreisträgerInnen im Belfaster ‚Titanic‘ anlässlich der Vergabe der TOLERANTIA AWARDS 2016. Im Foto (v.l.n.r.): Florian Vock (Schweiz), Renate Nowotnick, stellv. Präses der Synode der EKBO (Deutschland), John O'Doherty, Direktor The Rainbow Project (Nordirland), Helmut Schwerdtfeger, Mitglied der Kirchenleitung der EKIR (Deutschland), Marry McAleese, Präsidentin der Republik Irland a.D. (Rep. Irland), Dr. Helmut Oelschläger, Präses der Synode der EKHN (Deutschland), Geneviève Garrigos, ehem. Präsidentin von Amnesty International Frankreich, Dorothee Delaunay, Präsidentin Amnesty International Frankreich, Camille Blanc, LSBT*-Beauftragte von Amnesty International Frankreich und Jazzmin Dian Moore (Schweiz).



Oben: Belfast, 25.10.2016. Gespräch im Rathaus von Belfast mit den VertreterInnen der EUROPEAN ALLIANCE AGAINST HOMOPHOBIA (BERLIN ALLIANCE), diesjährigen PreisträgerInnen, Vertreterinnen nordirischer Kirchen, Mitgliedern des Gleichstellungsbüros und der stellvertretenden Bürgermeisterin von Belfast.



Oben: Belfast, 25.10.16. MANEO-Leiter Bastian Finke übermittelt Grußworte von Michael Roth, Europastaatsminister im Auswärtigen Amt in Berlin.

ger, Präses der Synode der EKHN, in seiner Dankesrede, der den Preis gemeinsam mit Renate Nowotnick, stellvertretende Präses der Synode der EKBO, und Helmut Schwerdtfeger, Mitglied der Kirchenleitung der EKIR, entgegen nahm.

Amnesty International Frankreich

Für ihr herausragendes Engagement für die Gleichberechtigung von Trans*-Menschen wurde Amnesty International (ai) Frankreich gewürdigt. Mit der Preisverleihung wird eine tief empfundene Dankbarkeit für den kontinuierlichen Einsatz von Amnesty für LSBT*-Rechte zum Ausdruck gebracht.

Autorin einer polnischen Kultserie gewürdigt

Ilona Lepkowska, eine preisgekrönte Drehbuchautorin in Polen, die als „Königin der polnischen TV-Serien“ gilt, konnte leider nicht persönlich zur Entgegennahme des TOLERANTIA AWARDS in Belfast erscheinen. Stattdessen nahm der Schauspieler Przemek Stippa ihren Preis entgegen. „Lepkowska hat einen außerordentlichen Beitrag zu mehr Akzeptanz von LSBT*-Menschen in der polnischen Gesellschaft geleistet, in-

dem sie eine großartige Geschichte über ein schwules Paar in der bekannten polnischen TV-Serie ‚Barwy szczęścia‘ entwickelt hat. Es handelte sich dabei um eine ebenso berührende wie auch aufklärerisch inszenierte ‚Coming Out‘-Geschichte über einen berühmten Fußballer. Die Serie wurde von einem Millionenpublikum in Polen am Bildschirm verfolgt. Die Fernsehserie hat dazu beigetragen, dass sich Einstellungen gegenüber LSBT* in Polen verändert haben“, erklärte Przemek Stippa. Die Rede von Ilona Lepkowska auf [Youtube](#).

Schweizer TOLERANTIA AWARDS zum ersten Mal vergeben

Seit diesem Jahr ist Pink Cross als Schweizer Organisation Mitglied in der EUROPEAN ALLIANCE AGAINST HOMOPHOBIA (BERLIN ALLIANCE). Zu den PreisträgerInnen aus der Schweiz gehören Florian Vock, 26 Jahre alt, und Jazzmin Dian Moore, 35 Jahre alt, die seit Jahren als LSBT*-AktivistInnen engagiert sind.

„Ich bin Mensch. Ich bin schwul. Es war nicht eine Entscheidung, sondern es kam so natürlich wie meine Augenfarbe und meine Hautfarbe“, betonte Jazzmin Dian Moore in ihrer

Dankesrede und ergänzte: „Weil ich selbst bereits gemobbt, gehasst, verachtet, ein Opfer von körperlicher und geistiger Gewalt geworden bin, weiß ich um die vielen dunklen Orte und Ängste, die Menschen zurückhalten sich zu engagieren und einzusetzen.“

Europastaatsminister Michael Roth entrichtete seine Grüße nach Belfast

Michael Roth, Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt in Berlin, beglückwünschte alle PreisträgerInnen und würdigte ihr herausragendes Engagement.

„Während es wichtig ist, Diskriminierung aus den Gesetzestexten zu löschen, ist es noch wichtiger, solche Gedanken auch aus den Köpfen von Menschen zu verbannen. Sie setzen sich mit großem Einsatz für die Rechte und den Schutz von LSBT* ein, in Polen, Frankreich, Irland, der Schweiz und Deutschland. Ich möchte vor allem auch den drei deutschen Preisträgerinnen und Preisträgern danken, die heute ausgezeichnet werden. Mit ihrer mutigen Entscheidung, gleichgeschlechtliche Partnerinnen und Partner genauso wie heterosexuelle Paare

zu trauen, senden Sie ein deutliches Signal an Toleranz und Respekt gegenüber der menschlichen Würde“.

2017 werden die TOLERANTIA AWARDS in Warschau vergeben

Die europäischen TOLERANTIA AWARDS werden als Gemeinschaftspreis der Organisationen MANEO (Deutschland), SOS Homophobie (Frankreich), Lambda-Warszawa und Kampania Przeciw Homofobii (Polen), The Rainbow Project (Nordirland) und Pink Cross (Schweiz) vergeben. Sie zusammen gehören der EUROPEAN ALLIANCE AGAINST HOMOPHOBIA (BERLIN ALLIANCE) an, die von den Organisationen aus Deutschland, Frankreich und Polen 2005 in Berlin gegründet worden war. Grundlage des Bündnisses ist die gemeinsam unterzeichnete „Tolerancja-Erklärung“. 2017 werden die TOLERANTIA AWARDS wieder in Warschau vergeben.

Weitere Informationen: www.tolerantia-award.eu



Spenden

ENGAGEMENT BRAUCHT IHRE UNTERSTÜTZUNG

Ihre Spende unterstützt die Arbeit von MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN. MANEO ist seit über 26 Jahren im Bereich der Opferhilfe und Gewaltprävention erfolgreich tätig. Die qualifizierte Arbeit des Projektes ist in Fachkreisen geschätzt, dessen Einsatz in Berlin, Deutschland und international wurde mehrfach gewürdigt.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie eine senatsgeförderte und nur anteilig finanzierte Projektarbeit, die von vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern getragen wird. Dazu zählen:

- Opferhilfe und Gewaltprävention: MANEO berät jährlich 700 Personen, erfasst 300 Gewalttaten. Die Arbeit braucht personelle Unterstützung und Begleitung. Dazu trägt auch ein Opferfonds bei, aus dem Betroffene von Gewaltstraftaten kleine, einmalige finanzielle Zuwendungen erhalten können.
- Bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsarbeit: Wertschätzung und Unterstützung mobilisieren ehrenamtliches Engagement. Dazu zählen Management, Training und Würdigung. Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit (Informationen, neue Medien) erreichen und vernetzen wir Menschen, informieren sie auch Vorort.
- Internationaler Austausch und Zusammenarbeit: Internationale Begegnung und fachlicher Austausch mit unseren Partnerorganisationen fördert die Zusammenarbeit.

SPENDENKONTO

**Mann-O-Meter e.V. | Bank für Sozialwirtschaft |
BIC: BFSWDE33BER | IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00.**

Über jede Spende wird eine Spendenquittung ausgestellt. Bitte teilen Sie uns dazu ihre Adresse mit. Die Spenden kommen ausschließlich den gemeinnützigen und satzungsgemäßen Zwecken des Trägervereins Mann-O-Meter e.V. zu Gute und unterstützen damit die Opferhilfe und Anti-Gewalt-Arbeit von MANEO.

DAS OPFER- ENTSCHÄDIGUNGS- GESETZ



Was ist das Opferentschädigungsgesetz?

Wer Opfer eines vorsätzlichen, rechtswidrigen, tätlichen Angriffs und dadurch gesundheitlich geschädigt wird, kann nach dem Opferentschädigungsgesetz, kurz **OEG**, Leistungen erhalten und so zumindest finanziell unterstützt werden. Um vom OEG Gebrauch zu machen, muss der Geschädigte zur **(1) Aufklärung des Sachverhaltes** sowie zur **(2) Ermittlung des Täters** das ihm Mögliche beitragen. Dies schließt das unmittelbare **Erstellen einer Strafanzeige** mit ein! Leistungen können auch die Hinterbliebenen der Opfer von Gewalttaten erhalten.

Welche Leistungen werden vom OEG abgedeckt?

Neben körperlichen Schäden werden ebenfalls psychische Folgen der Gewalttat vom OEG entschädigt. Unter anderem werden Kosten der (1) Heil- & Krankenbehandlung einschließlich notwendiger Rehabilitationsmaßnahmen übernommen und, (2) Rentenleistungen (in Abhängigkeit von der Schwere der Schädigungsfolgen) sowie (3) Fürsorgeleistungen gewährt. Leistungen werden rückwirkend ab Tag der Schädigung gezahlt, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach der Gewalttat gestellt wird, ansonsten ab Antragsmonat. Sollte der Täter/ die Täterin rechtskräftig verurteilt werden, werden durch die Versorgungsverwaltung Regressansprüche gegenüber dem Täter geltend gemacht.

Nicht erstattet werden Sach- & Vermögensschäden. Zum Zeitpunkt der Gewalttat am Körper getragene Hilfsmittel, wie Brillen, Kontaktlinsen oder der Zahnersatz werden nach dem OEG erstattet, wenn sie durch die Gewalttat zerstört oder beschädigt wurden.

Wo und für wen gilt das OEG?

Das OEG gilt grundsätzlich dann, wenn die Straftat in der Bundesrepublik Deutschland bzw. auf einem deutschen Schiff oder in einem deutschen Flugzeug passiert ist. Einen uneingeschränkten Versorgungsanspruch haben (1) Bundesbürger, (2) Bürger von EU-Staaten und (3) Ausländer, in deren Heimatland deutschen Staatsbürgern ebenfalls Entschädigungsleistungen gewährt werden. (4) Bürger anderer Staaten, die sich nicht nur vorübergehend (länger als 6 Monate) rechtmäßig in Deutschland aufhalten haben ebenfalls einen Anspruch auf Entschädigung. Hier richtet sich der Umfang der möglichen Leistungen nach der Dauer des Aufenthaltes in Deutschland. Für Betroffene, die im Ausland nach dem 1.7.2009 während eines vorübergehenden Aufenthaltes (bis zu 6 Monaten) Opfer einer Gewalttat wurden, gibt es ebenfalls einen allerdings gesondert geregelten Anspruch auf Entschädigungsleistungen.

Wie kann ich vom OEG Gebrauch machen?

Betroffene, die in Berlin Opfer einer Gewalttat wurden, stellen den Antrag auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Man kann sich das Antragsformular auf der Internetseite des LAGeSo **herunterladen**. Ein Antrag kann zunächst auch formlos gestellt werden.

Das Institut für Menschenrechte liefert weitere Informationen.

Die traumatischen Folgen einer Straftat sind für jedes Opfer verschieden. Die Auseinandersetzung mit persönlich erfahrener körperlicher Gewalt, einem Raub, einer Brandstiftung etc. kann Wochen, Monate, oder auch Jahre andauern. Das OEG hilft mit finanziellen Leistungen dem Geschädigten und ermöglicht so dem Opfer den Fokus auf die seelische Aufarbeitung der Straftat zu legen. MANEO bietet solch eine Aufarbeitung in persönlichen Beratungsgesprächen an.



Der MANEO-Fachbeirat stellt sich vor **PETER KURTH**

Seit 2005 hat MANEO einen ehrenamtlichen Fachbeirat. Diesem gehören derzeit 20 Frauen und Männer an, Lesben, Schwule und Heterosexuelle, u.a. Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister von Berlin a.D., Lala Süsskind, Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin a.D., André Schmitz, Kulturstaatssekretär des Landes Berlin a.D. und Werner Gegenbauer, Präsident von Hertha BSC Berlin. In unseren Kurzinterviews stellen sie sich vor und erklären, warum sie sich für MANEO engagieren.

Zur Person: Peter Kurth hatte eine intensive politische Phase in der CDU. Zwischen 1994-1999 war er unter verschiedenen Senatoren Staatssekretär für Finanzen in Berlin, von 1999 bis 2001 dann Finanzsenator. 2009 kandidierte er für die CDU als Oberbürgermeister von Köln. Von 2001 – 2009 war er Vorstandsmitglied des Berliner Recyclingkonzerns Alba. Seit 2009 ist er geschäftsführender Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft und ist derzeit Mitglied in verschiedenen Gremien der Wirtschaft. Peter Kurth engagiert sich für LSBT*-Belange u.a. im Kuratorium der Berliner Aidshilfe. Er ist seit 2010 Mitglied des Beirates von MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN.

„MANEO stützt sich vor allem auf das Engagement des Vereins und seiner ehrenamtlichen Helfer. Der Beirat dient der Unterstützung in allen Fragen der Netzbildung, Öffentlichkeitsarbeit, des Beschaffens zusätzlicher Finanzen. Wichtig ist das Signal und Bekenntnis: die Berliner Zivilgesellschaft steht hinter MANEO“, erklärt Peter Kurth.

„Behördliche Hilfe ist wichtig, aber nie alles. Opfer von Straftaten müssen auch von ihrer Community aufgefangen werden. Vor allem dann, wenn Hemmschwellen bestehen, wie sie etwa Sprache oder Herkunft darstellen können. MANEO ist eines der überzeugendsten Berliner Beispiele für Selbsthilfe.“



Mitglieder des Berliner Toleranzbündnisses stellen sich vor

HOTEL SACHSENHOF



Seit etwa 100 Jahren beherbergt das Hotel Sachsenhof in der Motzstraße 7 in Berlin-Schöneberg Gäste aus aller Welt. Über 1 Million Menschen haben seither dort übernachtet, zu den berühmtesten gehören: Else Lasker-Schüler, Walter Hasenclever, Theodor Däubler, Oskar Kokoschka und Ernst Rowohlt, der Gründer des bekannten gleichnamigen Verlags. Erich Kästner diente das Hotel als Vorlage in seinem Roman „Emil und die Detektive“.

Außen entspricht das Gründerzeithaus noch weitgehend dem Originalzustand vom Anfang des 20. Jahrhunderts. Innen wurde gerade in den letzten Jahren behutsam und liebevoll renoviert. Das Haus bietet heute alles was der Gast in einem 3 Sterne Hotel erwartet. Das reichhaltige Frühstücksbuffet sorgt für einen angenehmen Start in den Tag und ist auch für Spätaufsteher geeignet (ab 2017 bis 12.00 Uhr).

Natürlich war und ist der Sachsenhof ein Teil der vielfältigen Szene rund um den Nollendorfplatz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heißen Gäste aus allen Gegenden der Erde willkommen, gerne helfen sie mit Rat und Tat weiter.

Weitere Informationen zum Berliner Toleranzbündnis unter
➔ www.berliner-toleranzbuendnis.de

TERMINE & NEWS

ERNÄHRUNGS- WORKSHOP

„Du bist, was Du isst.“
Deshalb laden wir Euch wieder zu kostenlosen Workshops ein, in dem das Zubereiten von gesunder Ernährung im Mittelpunkt steht. An einem Samstag erklärt eine Ernährungsberaterin, wie es geht.
➔ [Meldet Euch an.](#)

KOCHTURNIER

Gruppen aus verschiedenen Bereichen kommen zusammen, kochen und essen gemeinsam. Damit überwinden wir kulturelle und soziale Schranken und schaffen neue Netzwerke und Begegnungen. Ihr habt Interesse, dann ➔ [meldet Euch doch bei uns!](#)

SPRACHKURS

MANEO bietet für Schwule, Lesben, Bi- und Trans*-Personen und ihre Freundinnen und Freunde deren Muttersprache nicht Deutsch ist, einen kostenlosen Förderkurs Gemeinsam Deutsch lernen an. Eingeladen sind außerdem alle Menschen, die LSBT* respektieren. Hier können bereits erlernte Kenntnisse der deutschen Sprache in kleinen Gruppen geübt und verbessert werden. Anmeldungen bitte an: ➔ maneo@maneo.de oder 030-2163336.

Weitere Informationen unter
➔ www.maneo.de



Oben: Im Foto (v.l.n.r.): Journalist und Schriftsteller Martin Reichert, MANEO-Leiter Bastian Finke, Facharzt für Psychologie Dr. Thomas Marte, L-Support Vorstandsmitglied Katrin Salloch, Kommunikationswissenschaftler Dr. Simon Meier, Kriminaloberkommissarin Maria Tischbier (Polizei), Staatsanwalt Markus Oswald und Rechtsanwältin Sissy Brucker.

Gewaltprävention

MANEO SOIRÉE - DIE TALKRUNDE

WAS TUN BEI HOMOPHOBEN BELEIDIGUNGEN?



Oben: Kriminaloberkommissarin Maria Tischbier, L-Support Vorstandsmitglied Katrin Salloch, MANEO-Leiter Bastian Finke, Journalist Martin Reichert, Facharzt für Psychologie Dr. Thomas Marte, Kommunikationswissenschaftler Dr. Simon Meier, Staatsanwalt Markus Oswald und Rechtsanwältin Sissy Brucker.

Am 17.10.2016 lud MANEO zu einer Soirée ins Rathaus Schöneberg ein, um das Thema „homophobe Beleidigung“ zu diskutieren: Schwuchtel, schwule Sau oder Schlimmeres - Was tun, wenn man in der Öffentlichkeit oder im privaten Raum aggressiv angegangen wird? Es diskutierten Maria Tischbier, LSBT*-Ansprechperson bei der Polizei Berlin, Markus Oswald, LSBT*-Ansprechperson bei der Staatsanwaltschaft in Berlin, Sissy Brucker, Rechtsanwältin, Dr. Thomas Marte, Facharzt für Psychologie, Dr. Simon Meier, Kommunikationswissenschaftler an der TU Berlin, Bastian Finke, Projektleiter von MANEO und Katrin Salloch, Vorstand von L-Support e.V. Moderiert wurde die Diskussion von dem Journalisten Martin Reichert.

Was bedeutet Beleidigung strafrechtlich?

Die Beleidigung ist Straftatbestand des deutschen Strafrechts und zählt zu den sogenannten Ehrdelikten. Diese sind zwar im 14. Abschnitt des

Strafgesetzbuches, in § 185, normiert, leider wird jedoch nicht näher definiert, was genau unter einer Beleidigung zu verstehen ist. Fällt „Schwuchtel“ unter diese Kategorie? Der Kommunikationswissenschaftler Dr. Simon Meier erklärte, dass nicht jedes Schimpfwort tatsächlich als Beleidigung gelten muss. Vielmehr komme es auf den Kontext des Gesprochenen an. Geklärt werden müsse, ob tatsächlich die Absicht einer Beleidigung bestehe. Staatsanwalt Markus Oswald präzisierte dann: Sobald man sich beleidigt [oder in seiner Ehre verletzt] fühlt, sollte man den Vorfall anzeigen. Alles Weitere übernimmt die Justiz.

Wie verhält man sich richtig?

Das Podium war sich einig, dass es keine „Best-Case Reaction“ auf einen verbalen Übergriff gibt. Maria Tischbier empfiehlt,

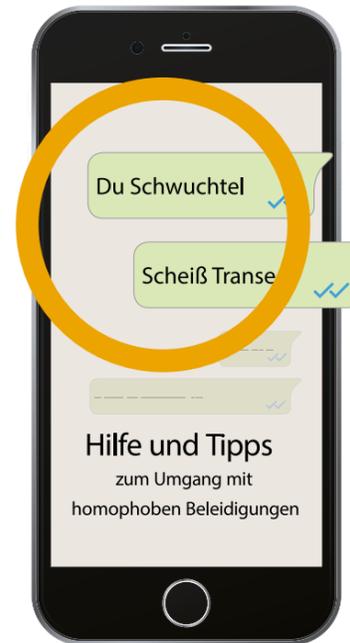
vor allem auf das eigene Bauchgefühl zu hören: Könnte die Situation leicht außer Kontrolle geraten? Sie rät auf jeden Fall davon ab, durch Widerstand oder Konfrontation die Situation weiter eskalieren zu lassen. Denn meistens sei die Beleidigung nur der Auftakt zu weiteren Übergriffen bis hin zur Körperverletzung. Es wurde auch davon abgeraten, den Täter bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten – auch solche Versuche bedeuten nur ein weiteres Risiko. Hilfreich ist es auf jeden Fall, sich das Aussehen und auffällige Merkmale des Täters einzuprägen. Bei Angriffen im öffentlichen Personennahverkehr gilt, dass das Videomaterial für die Beweissicherung meistens nur für maximal 48 Stunden gespeichert wird.

Soll man den Vorfall anzeigen?

Es ist wichtig, jeden „Angriff“ anzuzeigen – denn häufig ziehen verbale Angriffe weitere Straftaten nach sich. In Deutschland verpflichtet die Anzeigenerstattung zur Strafverfolgung, das heißt, dass die Anzeige nicht vom Polizeibeamten „run-

tergespielt“ oder verweigert werden darf. Berlin zeigt in dieser Hinsicht – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – einen erklärten politischen Willen gegen homophobe Übergriffe einzutreten und diese aufzuklären. Dieser politische Wille zeigt sich daran, dass Übergriffe dieser Art als Hasskriminalität gegen eine Minderheitengruppe verstanden und an das Landeskriminalamt zur weiteren Ermittlung gemeldet werden. Aber auch daran, dass die Polizei Berlin seit 1992 und die Staatsanwaltschaft Berlin seit 2012 spezielle LSBT*-Ansprechpersonen hat, an die sich Betroffene wenden können. Die LSBT*-Ansprechpersonen sollen helfen, Barrieren abzubauen und Vertrauen zu schaffen.

Außerdem ist es für die Statistik, aber auch für die Arbeit der Polizei, wichtig, dass homophobe Übergriffe – zu denen auch Beleidigungen zählen können – angezeigt werden. Denn nur so kann die Polizei zum Beispiel durch verstärkte Polizeipräsenz an örtlichen Schwerpunkten gezielt auf die Problematik eingehen.





Im Foto (v.l.n.r.): Eric Gitari, Jurist, Leiter der Organisation National Gay and Lesbian Human Rights Commission Kenya (NGLHRC) und Projektpartner des Büros der Heinrich-Böll-Stiftung in Nairobi, Nelson Kasaja, LSBT*-Aktivist aus Uganda und Cleopatra Kambu, Trans*-Aktivistin aus Uganda bei UHAI-EASHRI und Protagonistin des Films "Pearl of Africa".

MANEO International

GÄSTE AUS KENIA UND UGANDA ZU BESUCH BEI MANEO

Gäste aus Afrika besuchten auf Einladung der Heinrich-Böll-Stiftung am 3. November die Veranstaltung „Queer Africans, Queer Films, Queer Politics“ im Rahmen des Afrikamera-Filmfestivals „African Queers, African Films, African Cultures“, das vom 1.-6. November im Arsenal lief und dieses Jahr queere Filme von afrikanischen Filmemacher und Filmemacherinnen zeigte.

Die National Gay and Lesbian Human Rights Commission in

Kenya (NGLHRC) entwickelt sich zur wichtigsten Organisation für den Schutz der Rechte sexueller und geschlechtlicher Minderheiten in Kenia. Über ein Partnerprojekt kooperieren die Heinrich-Böll-Stiftung und die NGLHRC. Dabei geht es um die Unterstützung der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NGLHRC, die Rechtsverstöße von LSBT*-Personen vor Gericht bringen und damit den Kampf von Homosexuellen um ihre von der kenianischen Verfassung verbrieften Rechte unterstützen will.

Dokumentation

HOMOPHOBE STRAFTATEN - EIN FALL FÜR DIE STAATSANWALTSCHAFT

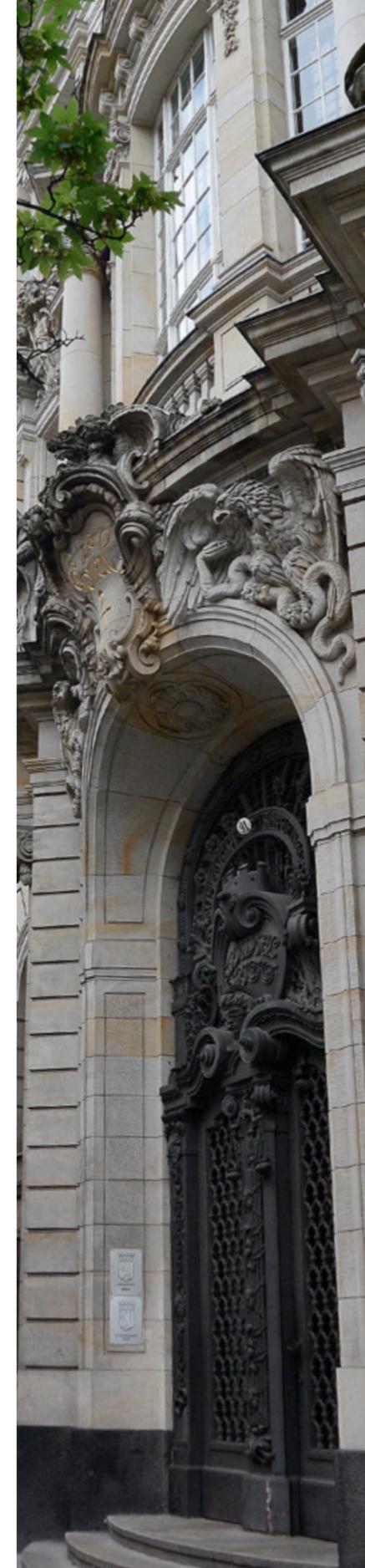
Homophob motivierte Übergriffe und Straftaten gehören leider zum Berliner Alltag. Wenn Betroffene sich an die Strafverfolgungsbehörden wenden und Anzeige erstatten, wird ein Strafverfahren eingeleitet, in dessen Rahmen sich Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafgerichte mit den Vorfällen befassen. Bei der Staatsanwaltschaft Berlin gibt es seit 2012 zwei Ansprechpersonen für LSBT*, die Fälle homophob motivierter Hassgewalt zentral bearbeiten. Hier berichten sie beispielhaft über einige Fälle, die in den vergangenen Monaten vor Berliner Strafgerichten verhandelt worden sind.

Konkret wurde dem Angeklagten vorgeworfen, seinen Lehrer unter anderem mit den Worten „Schlampe“, „Schwanz“ und „Schwuchtel“ provoziert und sich dann mit den Worten, er habe „den Größten“ und der Lehrer solle „mal kosten“, breitbeinig auf einen Stuhl gesetzt zu haben.

Gespräche zwischen der Schulleitung und den Eltern des Angeklagten scheiterten an der ebenfalls homophoben Einstellung des Vaters.

Im Hinblick darauf, dass der Angeklagte wegen der Tat für zwei Wochen von der Schule suspendiert worden war, ermahnte der Jugendrichter am Amtsgericht Tiergarten den Beschuldigten und stellte das Verfahren schließlich ein.

Die Ansprechpersonen für LSBT* bei der Staatsanwaltschaft Berlin sind Oberstaatsanwältin Ines Karl und Staatsanwalt Markus Oswald. Sie beraten Opfer und Zeugen von gegen LSBT*-Personen gerichtete Straftaten zur Anzeigenerstattung, zum Ablauf des Strafverfahrens, und können Geschädigten Auskunft zum Stand ihres Verfahrens geben. Sie können telefonisch und per Email kontaktiert werden: Telefon 9014-2697 (Ines Karl) und 9014-5889 (Markus Oswald), Email: lsbt@sta.berlin.de.

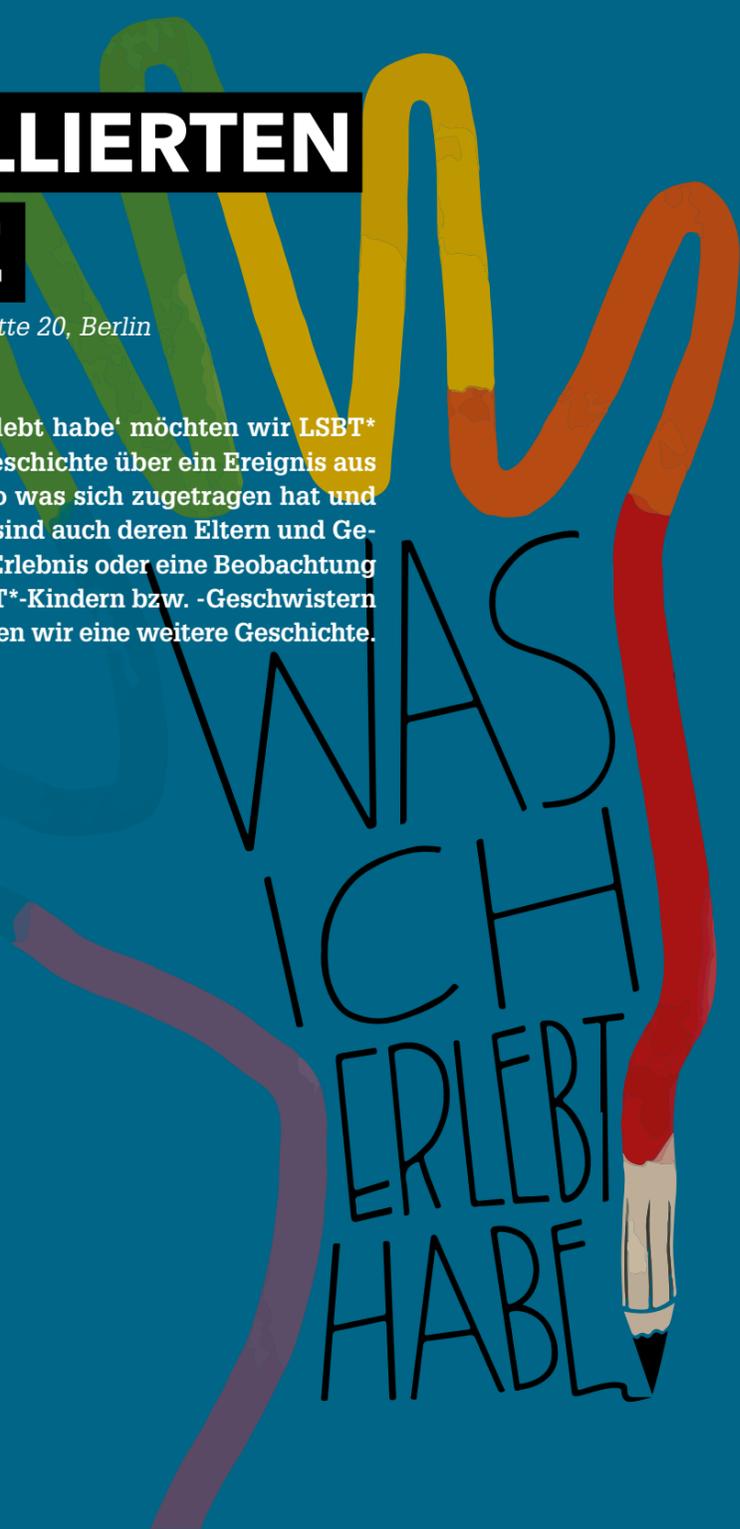


Was ich erlebt habe

TAG DER KONTROLLIERTEN AUSREISE

von Tarik und Wolfgang, beide Mitte 20, Berlin

Mit unserer Aktion 'Was ich erlebt habe' möchten wir LSBT* einladen, uns eine reale, kurze Geschichte über ein Ereignis aus ihrem Leben aufzuschreiben, also was sich zugetragen hat und wie es erlebt wurde. Eingeladen sind auch deren Eltern und Geschwister, über ein persönliches Erlebnis oder eine Beobachtung zu erzählen, die sie mit ihren LSBT*-Kindern bzw. -Geschwistern gemacht haben. Hier veröffentlichen wir eine weitere Geschichte.



WAS
ICH
ERLEBT
HABE

Als mein „Schatz“ und ich uns kennengelernt haben, hat es sofort gefunkt. Ich stamme aus einer kleinen Stadt in Mecklenburg-Vorpommern, wo auch noch meine Familie lebt. Mein Partner stammt aus dem Ausland und ist alleine nach Deutschland gekommen. Seit Juli sind wir nun verpartnert. Die offizielle Zeremonie haben wir in Berlin groß gefeiert. Dafür brachte meine Oma, so wie es unsere Tradition verlangt, einen Baumstamm mit, den wir dann gemeinsam durchsägen mussten.

Mein Partner hat sich ohne Aufenthaltstitel in Deutschland aufgehalten. Obwohl wir zusammenleben und eine Lebensgemeinschaft gebildet haben und er sich mit fleißigem Pauken in Sprachschulen die deutsche Sprache beigebracht hat, sieht das Gesetz es so vor, dass er ein Visum in seinem Herkunftsland, in dem eigentlich Bürgerkrieg herrscht, beantragen muss. Deshalb sollte er bis zu einem bestimmten Datum freiwillig die Bundesrepublik verlassen haben. Bis zu seiner Ausreise werde sein Reisepass von den Behörden einbehalten. Am Ausreisetag erhalte er dann seinen Pass von der Bundespolizei am Flughafen wieder. Dies nennt man dann eine kontrollierte Ausreise.

Unser ursprünglicher Plan sah vor, dass er zuerst von Berlin nach Nizza (Frankreich) und von dort dann weiter in sein Heimatland fliegt. Uns war bewusst, dass er kein Visum für Frankreich hatte, aber nach unzähligen Telefonaten mit Behörden und persönlicher Vorsprache in der Ausländerbehörde versuchten wir zu klären, ob es trotzdem möglich sei, was dann schließlich von den Behörden erlaubt wurde.

Schweren Herzens nahmen wir Abschied, in der Hoffnung, uns bald wieder zu sehen. Am Flughafen Schönefeld lehnte es

dann aber die Fluggesellschaft ab, meinen Partner ohne Schengen Visum mitzunehmen. Auf Anraten der Bundespolizei buchten wir dann umgehend einen neuen Flug, der aber dann von Berlin-Tegel nach Frankfurt und von dort in sein Heimatland fliegen würde. Die Bundespolizisten standen damit jedoch vor dem Problem, dass sein Pass nach Frankfurt musste, weil er ja erst von dort Deutschland verlassen würde. Wir konnten bei den Beamten den Eindruck hinterlassen, dass es meinem Freund ernst war auszureisen und haben daraufhin den Pass ausgehändigt bekommen.

Dafür sollten wir uns aber umgehend bei der Bundespolizei in Tegel melden. Also fuhren wir dorthin, wo wir dann sofort den Informationspunkt der Bundespolizei aufsuchten. Ich erklärte kurz unsere Situation, worauf der Beamte uns dann sehr laut antwortete, dass wir uns doch nicht bei ihm, sondern in Frankfurt bei der Bundespolizei melden müssten. Ich erklärte ihm nochmal, dass die Bundespolizei in Schönefeld aber gesagt habe, dass wir uns hier melden sollten, da wir unseren Flug in Schönefeld nicht antreten konnten. Als er das hörte, sagte er uns, dass wir umgehend wieder nach Schönefeld fahren sollten, weil es mit einer Grenzübertrittsbescheinigung möglich sei, das Land auch so zu verlassen. Da das gebuchte Flugzeug schon in 30 Minuten Schönefeld verlassen sollte, habe ich ihm zu verstehen gegeben, dass er jetzt von Tegel fliegen müsse und fragte ihn, was wir jetzt genau machen sollten. Daraufhin machte er cholerisch und gestikulierend sich über die Fluggesellschaft und seine Kollegen in Schönefeld Luft. Dann erklärte er uns aber, dass mein Partner sich nach der Landung in Frankfurt sogleich seinen Stempel für die Ausreise abholen müsse. Und dann schob er noch den Satz hinterher, „und

dann verlassen Sie heute Deutschland und kommen so schnell nicht wieder!“ Ich fragte nach, was er mit „...und kommen Sie so schnell nicht wieder...“ gemeint habe, worauf er nur entgegnete, dass er heute Deutschland verlassen solle und es nicht weiter ausführen wollte, was noch alles ‚da drin steht‘, wobei er auf die Dokumente deutete.

Ich nahm geschockt unsere Dokumente entgegen und wir verließen den Informationspunkt der Bundespolizei. Als wir aus der Station waren, wurde mir erst mal bewusst, was da drin abgelaufen war. Ich wollte meinem Mann jedoch nichts anmerken lassen und blieb stark, obwohl meine Gedanken und Gefühle Karussell fuhren. Es fiel mir schwer genug, ihm erst einmal „Tschüss“ sagen zu müssen.

Ich habe gewartet und es später unserer Freundin erzählt. Dabei musste ich gegen die Tränen kämpfen. Ich war sehr verunsichert, was der Beamte damit gemeint haben könnte. Wir hatten doch alles richtiggemacht? Mein sonst so starkes Selbstbewusstsein war verschwunden. Ich hätte dem Beamten am liebsten meine Meinung zu seinem Kommentar gesagt. Aber ich hatte Angst, dass mein Ärger Auswirkungen auf das Visaverfahren gehabt hätte. Ich frage mich die ganze Zeit, warum er so etwas gesagt hat, denn in den Papieren stand nichts von dem, dass er „so schnell nicht wieder“ kommen sollte. Hat er es gesagt, weil mein Mann Ausländer war, weil wir schwul sind oder ist er zu jedem so? Auch seine Art, wie er geredet hatte, erinnerte mich stark an meine Bundeswehrzeit: ich als kleiner Soldat, der erzogen werden muss, der zu blöd ist. Es war nur ein kurzer kleiner Satz aber dieser hat sich wie eine Narbe in meinen Kopf eingebrannt. Ich möchte jetzt nur, dass mein Mann so schnell wie möglich zu mir zurückkommt.

Dokumentation

STUDIE ZUR HASSKRIMINALITÄT IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH ERSCHIENEN

von Bodo Lippl, MANEO-Beiratsmitglied



Foto: CC-by-SA, Diego Delso

National LGBT Hate Crime Report 2016

Im Vereinigten Königreich ist kürzlich der „National LGBT Hate Crime Report 2016“ veröffentlicht worden, der von GALOP herausgegeben wird, einer Einrichtung, die sich – ähnlich wie MANEO hier bei uns – der Überwindung von Hasskriminalität aufgrund der sexuellen Orientierung widmet. Nach dem ersten Bericht 2013 werden nun aktualisierte Daten über die Verbreitung von Hasskriminalität gegenüber LSBT*-Personen in England, Schottland, Wales und Nordirland berichtet, um über Hasskriminalität zu informieren und Probleme zu beleuchten.

Hassgewalt gegen LSBT*

Interessant dabei ist, dass nicht nur über das Dunkelfeld berichtet wird, das – ähnlich wie in den MANEO-Umfragen von 2007-2009 – mit Hilfe einer Online-Befragung unter LSBT*-Personen erhellt wird. Auch wenn die Datenbasis mit 467 Befragten vergleichsweise gering ist, zeigen die Zahlen, dass 25% der LSBT*-Personen körperliche Angriffe, 75% verbale Angriffe, 33% Bedrohungen, 31% Online Hass und 9% sexuelle Gewalt erfahren haben. Über alle Gewaltarten hinweg kann insgesamt festgehalten werden, dass Trans*- und Inter-Personen jeweils am stärksten betroffen sind, gefolgt von schwulen Männern, Bisexuellen und lesbischen Frauen. Diese Ergebnisse überraschen nicht, da sie der hiesigen Situation ähnlich sind. Ebenso werden auch nur 25% der Hassvorfälle polizeilich angezeigt, was auf die bekannten Hürden zurückzuführen ist, diese den staatlichen Stellen zu melden.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Neu und für die Situation in Deutschland besonders aufschlussreich ist, dass Großbritannien seit 1998 eine der weltweit besten staatlichen Politiken hat, Varianten der Hasskriminalität

als solche auch von staatlicher Seite in der polizeilichen Kriminalstatistik auszuweisen. Die Politik in Großbritannien will also wissen, wie es um das Ausmaß solcher Hasskriminalität bestellt ist. Es wird daher auch über das Hellfeld der angezeigten Fälle berichtet. 2014/2015 sind demnach 7.016 Fälle der LSBT*-Hasskriminalität registriert worden, 607 davon sind

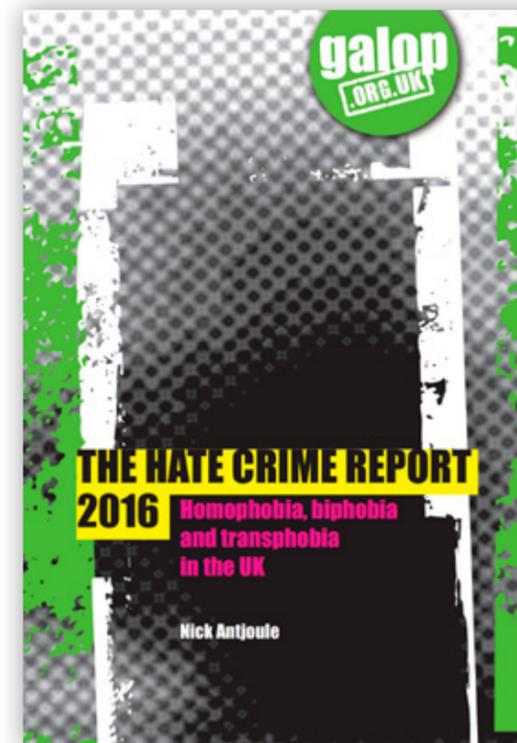
trans*phob. Von staatlicher Seite wird ein Anstieg auf diese Zahlen aus dem Vorjahr (nur 6.123 Fälle) offenbar weniger als reale Zunahme dieser Hasskriminalität gewertet, sondern als Erfolg dafür angesehen, das Dunkelfeld (under-reporting) von staatlicher Seite nunmehr besser erhellen zu können. Demnach ergeben sich für England 9, für Nordirland 12, für Schottland 16 und für Wales 11 Fälle dieser LSBT*-Hasskriminalität pro 100.000 Einwohner. Im Vergleich mit allen anderen Formen der Hasskriminalität (Rasse, Religion etc.) ergibt sich damit ein Anteil der LSBT*-Hasskriminalität an allen Hassvorfällen, der zwischen 10% (in Nordirland) und 18% (in Wales) liegt.

Großbritannien im internationalen Vergleich

Im internationalen Vergleich (OSZE 2014) weist Großbritannien damit die höchste Zahl durch staatliche Stellen berichteter Fälle auf (UK: 6.202, USA:

1.287, Spanien: 513, Deutschland: 129 etc.). Das ist fünfmal mehr als in den Vereinigten Staaten, in denen eine Registrierung der Hasskriminalität schon Anfang der 90 Jahre gesetzlich etabliert wurde.

In Deutschland stehen wir bezüglich der staatlichen Sichtbarmachung aller Formen an Hasskriminalität erst am Anfang der Diskussion und auch der Anstrengungen, diese politisch durchzusetzen. Durch die gegenwärtigen globalen Umbrüche der Politik ist diese Aufgabe jedoch dringender denn je.



Empowerment

**DR. ULRICH OELSCHLÄGER, PRÄSES DER SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU
DANKESREDE ANLÄSSLICH DER VERLEIHUNG DES TOLERANTIA AWARDS 2016**



Meine sehr geehrten Damen und Herren, Goethe hat einmal gesagt: Dulden heißt beleidigen, und so kann sich unser Verständnis von Toleranz auch nicht im bloßen Dulden erschöpfen. Der stets notwendige Dialog mit der Naturwissenschaft und der säkularen Philosophie sowie mit den gesellschaftlichen Bedingungen zur Entstehungszeit der Bibel zwingen zum Umdenken, zum Bekenntnis früherer Schuld und zu einer Neuinterpretation früher allzu wörtlich verstandener biblischer Texte. So ist Achtung und Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaft als Teil der göttlichen Schöpfung das positive Ergebnis dieses Reflexionsprozesses und Toleranz bekommt im Sinne des Frankfurter Philosophen Rainer Forst einen Inhalt, der weit über bloßes Dulden hinausgeht. Die Konsequenz aus diesem Reflexionsprozess konnte nur sein, dass unsere Kirchen Pfarrerinnen und Pfarrer die Möglichkeit geben, gleichgeschlechtlichen Paaren Gottes Segen zuzusprechen. Diese Möglichkeit besteht außer in den

drei geehrten Landeskirchen in 14 weiteren Gliedkirchen der EKD seit etlichen Jahren. Die Synoden der EKBO, der EKIR und der EKHN sind einen Schritt weitergegangen und haben diese Segenshandlungen kirchenrechtlich Trauungen gleichgestellt. Die EKBO und die EKIR sind diesen Schritt 2016 gegangen, die EKHN bereits 2013 in der neu verabschiedeten Lebensordnung, die das gottesdienstliche Leben regelt. Der erwähnte Vorlauf und der ausführliche Diskussionsprozess in dieser Zeit haben sicher dazu beigetragen, dass die synodalen Entscheidungen auch bei den Kirchenmitgliedern auf breite Akzeptanz stoßen.

Die sehr vielfältig zusammengesetzte Jury, die MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN zusammengestellt hat, würdigt die Entscheidung der drei Synoden der EKBO, der EKIR und der EKHN sowie damit zugleich aller am Prozess Beteiligten mit dem TOLERANTIA AWARD. In ihrer aller Namen danke ich für diese hohe internationale Auszeichnung.

Empowerment
KIEZFÜHRUNG IM REGENBOGENKIEZ



In den letzten Monaten hat die MANEO Empowerment Kampagne (MEK) bereits in einem Pilotprojekt sehr erfolgreich Führungen im Regenbogenkiez um den Nollendorfplatz durchgeführt. Gemeinsam mit unseren Partnern, wie dem Jugendmuseum oder der Bezirksbürgermeisterin von Tempelhof-Schöneberg, Angelika Schöttler, fanden diese Rundgänge unter großem Teilnehmerzuspruch statt. Die starke Nachfrage derartiger Angebote wurde dabei augenscheinlich. Die MEK bietet deshalb im nächsten Jahr eine ganze Führungsreihe an, um interessierten Berlinerinnen und Berlinern und ihren Gästen Einblick in den facettenreichen Regenbogenkiez zu bieten.

Zur Realisierung dieser Idee fanden bereits Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für ein interessiertes Fachpublikum statt, was ebenfalls auf große Resonanz stieß. Mit dem Guide-Verein Berlin e.V. und Visit Berlin konnten weitere Kooperationspartner gewonnen werden, die zum Erfolg dieses MEK-Projektes beitragen möchten.

Ab Februar kann man sich monatlich die LSBT*-Orte aus Vergangenheit und Gegenwart zeigen lassen und dazu spannende Geschichten hören. Aber auch die Möglichkeit von individuellen Gruppenführungen wird es dann geben, unabhängig von den bereits geplanten Terminen. Alle Informationen gibt es dann über die MANEO Internetseite. **➔ Link zur Anmeldung**





Empowerment **ISLAMISCHE LIEBESLÜGEN?**

von Murat Ham

Ich erinnere mich bei meinen über 100 Lesungen an einen speziellen Vortragsabend zu meinem Roman „Liebeslügen“ im Herbst 2016 in Berlin. Nach der Lesung hat sich eine rege Diskussion unter den Zuhörern im Saal entwickelt. „Ich habe vorher viel über den französischen Imam Ludovic-Mohamed Zahed gelesen. Danach können gläubige Muslime zugleich homo- oder transsexuell sein“, hat ein Besucher in den Raum gerufen.

Der Gast setzte nach einer kurzen Pause seinen Gedanken fort, „Laut Zahed ist noch bis vor ungefähr 250 Jahren der islamische Raum sehr liberal gewesen. Zu der Zeit waren in einigen europäischen Ländern Homosexuelle noch als Sodomisten öffentlich verbrannt worden. Erst die europäischen Kolonialherren hätten im Osmanischen Reich Homosexualität unter Strafe gestellt. Der politisch instrumentalisierte Islam sei das Problem. Der Kampf gegen faschistische Ideologien sowie Doppelmoral gehe uns alle an“.

Ein anderer Besucher erwidert kurze Zeit später, „Aber die Behauptung ‚Der Islam ist eine homofreundliche Religion‘ ist unhaltbar. Nicht alle gläubigen Muslime sind Hassprediger oder Islamisten, doch sie stellen weltweit eine Gefahr dar. Heute sprechen sich in vielen muslimisch geprägten Ländern Mehrheiten gegen die Akzeptanz von Homosexuellen aus, obwohl beispielsweise in Istanbul und Jakarta queere Szenen existieren. Doch zahlreiche liebende Homo-Muslime leben andererseits allein mit ihren Ängsten. Sie brechen oftmals den Kontakt zu ihren Familien ab“.

„Doch welche Religion ist andererseits homofreundlich? Das ist eine Illusion. Homophobie lässt sich problemlos noch in der

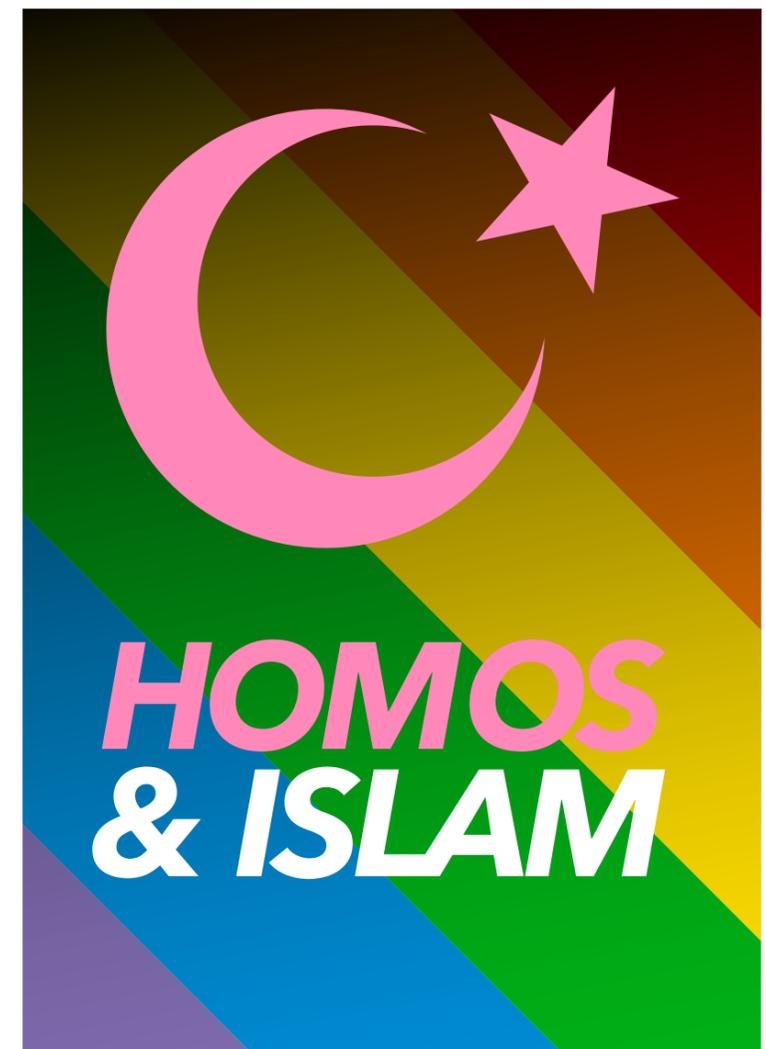
jüngeren Menschheitsgeschichte nachweisen. IS-Terroristen, kommunistischen Diktatoren in Russland, aber auch die Nazis wollten die gleichgeschlechtliche Liebe auslöschen. Dabei spielt die Toleranz einer gesellschaftlichen Mehrheit eine große Rolle. Die Geschichte hat gezeigt, dass die menschenverachtende Logik sehr ähnlich sein kann. Der Hass gegen gleichgeschlechtliche Liebe tötet und nicht eine humanistisch gefärbte Religion“, unterstreicht ein anderer Zuhörer.

Ein schwuler Muslim meldet sich daraufhin zu Wort und betont: „Dabei ist gleichgeschlechtliche Liebe Teil der islamischen Geschichte. Und: Homophobie hat andererseits in allen Religionen und Kulturen eine lange Tradition. Die islamisch-fundamentalistischen Strömungen der Gegenwart in den muslimischen Ländern beruhen auf einem traditionellen Familienbild und patriarchalen Machtstrukturen. Homosexuelle wirbeln die Strukturen durcheinander. Ein schwuler Mann ist in der Logik von konservativen Muslimen kein starker Mann. Doch aus der Perspektive nährt sich Schwulenhass in allen Gesellschaften. Die heutigen Fälle extremer homophober Gewalt wie auch zunehmender Schwulenhass ist ebenso eine direkte Reaktion auf die zunehmende Akzeptanz und Verbreitung der liberalen Kultur aus dem Westen.“

Aktuell kann die Flucht von Homosexuellen beispielsweise aus dem Nahen Osten nach Deutschland aufgrund der sexuellen Orientierung als ein Asylgrund anerkannt werden. Doch vor ein paar Jahrhunderten galt der Nahe Osten so manchem Europäer als eine Art schwules Eldorado. Im Übrigen hat auch der Dichter Goethe im 19. Jahrhundert mit der umfangreichen Gedichtsammlung „West-östlicher Divan“ (1819/1827) dem muslimischen Orient ein wichtiges Zeichen gesetzt. Der Frei-

geist hätte sich wohl kaum von einem totalitären Islam beeindrucken lassen. Die damalige liberale Islampraxis und sufische Mystik haben Goethe inspiriert. Kein Wunder, dass das lyrische Ich des West-östlichen Divans muslimisch ist. „Wer sich selbst und andere kennt, / Wird auch hier erkennen: / Orient und Okzident / Sind nicht mehr zu trennen.“

„Wer Homophobie bekämpfen will und Homosexualität als Teil der Vielfalt sieht, kann Schwule und Lesben mit eindeutigen politischen Handlungen und Gesetzen unterstützen. Und ein selbst-erklärtes Ziel der queeren Bewegung könnte eine verbesserte Aufklärung sein, sodass Vielfalt selbstverständlich wird. Im Leben wie auch in Ihren Büchern“, sind die letzten Sätze vom Moderator gewesen, der durch den speziellen Lesungsabend geführt hat.





Empowerment

MANEO SOIRÉE - DER FILM ‚COMING OUT‘

MANEO und die Yorck Kinogruppe veranstalteten am historischen Datum des 9. November eine MANEO Soirée. Gezeigt wurde der Film »Coming out«, der erste und letzte Spielfilm über Homosexuelle in der DDR, der am Abend des Mauerfalls Premiere in Ost-Berlin hatte. Im Anschluss gab es eine Gesprächsrunde mit Dirk Kummer, einem der beiden männlichen Hauptdarsteller und seinerzeitigem Assistenten des Regisseurs Heiner Carow, und der brandenburgische Justizminister a.D. Volkmar Schöneburg, der Ende der Achtziger als Gutachter für das Zentralkomitee der SED in der DDR dafür sorgte, das „Coming out“ überhaupt gedreht werden konnte. Moderiert wurde die Talkrunde von Martin Reichert, taz-Redakteur.

Kampf um die Drehgenehmigung

Jeder Film in der DDR braucht eine Drehgenehmigung von der DEFA und der politischen Führung. Der erste – und zugleich letzte – Film, der eine ausschließlich schwule Thematik behandelt und dabei zugleich Missstände in der DDR aufzeigen wollte, hatte es nicht gerade leicht. Heiner Carow („Die Legende von Paul und Paula“) musste sieben Jahre für die Umsetzung seiner Idee kämpfen. Der spätere Justizminister von Brandenburg, Volkmar Schöneburg („Die Linke“) war in der Nachbarschaft Carows aufgewachsen und zu diesem Zeitpunkt wissenschaftlicher Mitarbeiter in der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität. Er nahm sich diesem Problem an und verfasste im Namen seines Vaters, dem DDR-Staatsrechtler Karl-Heinz Schöneburg, ein Gutachten, das belegte, dass sich bereits die Arbeiterbewegung der Weimarer Zeit für die Rechte der Homosexuellen eingesetzt habe. Mit Erfolg: Trotz einiger weiterer Schikanen konnte Carow den Film drehen, der heute als einzigartiges Dokument der späten DDR und überhaupt der Filmgeschichte gilt.

MANEO SOIRÉE



Im Foto (v.l.n.r.): Journalist und Schriftsteller Martin Reichert diskutiert mit Schauspieler Dirk Kummer und Volkmär Schöneburg, Justizminister des Landes Brandenburgs a.D.

Homosexualität in der DDR

Volkmär Schöneburg erläuterte, dass Homosexualität in der DDR anders behandelt wurde, als in der BRD, in der man den Paragraphen 175 in der verschärften Nazi-Fassung einfach übernommen habe. In der DDR habe man sich an den Gesetzestext aus der Weimarer Republik gehalten, bis 1958 erfolgte dann die Entkriminalisierung. Im Jahr 1969 wurde der Paragraph schließlich ganz aus dem Gesetzesbuch entfernt, während der in der Bundesrepublik in entschärfter Variante bis 1994 Bestand hatte. Dennoch war das Leben für Homosexuelle auch in der DDR nicht leicht. Es gab zum Beispiel Berufsverbote: Offizier, Lehrer oder Beamter im Staatsapparat konnte ein Homosexueller offiziell nicht werden. Infolge sahen sich nicht wenige genötigt, ihre Sexualität heimlich auszuleben, was Erpressern und Gewalttätern Tür und Tor öffnete. Viele homosexuelle Bürger versuchten daher, die DDR zu verlassen – den Zurückgebliebenen, so erinnerte sich Dirk Kummer, blieb nichts übrig als eine Kerze ins Fenster zu stellen. Als Zeichen der Solidarität mit den Geflüchteten.

»Aus der Haut« oder die Aktualität der Thematik

Zwei Filmausschnitte aus einem aktuellen ARD-Film „Aus der Haut“ (2015) von Stefan Schaller verwiesen auf die Aktualität der Erzählung von „Coming out“. Die deutlich erhöhte Suizidalität jugendlicher Homosexueller, die Probleme mit den gesellschaftlichen und familiären Erwartungshaltungen, die ein Coming out bis heute begleiten. So war der Abend des 9. November 2016 auch in anderer Hinsicht historisch: Es war auch der Tag der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Eine Wahl, die kein gutes Signal bedeutet für die weitere Emanzipation von Minderheiten. Auf dem Podium war man sich einig, dass der Aufstieg des Rechtspopulismus mit Sorge zu betrachten ist. Und verstärktem Engagement.



WIE DER KIEZ QUEER WURDE

Eine 20er Jahre-Revue in Bildern und Geschichten



MONTAG
12. DEZEMBER, 2016

IM
MANN-O-METER
BERLINS SCHWULEM CHECKPOINT
.....

19:00 UHR

„Der Historiker Andreas Pretzel wird im Rahmen der MANEO-Soirée über die bewegte Zeit des Schöneberger Regenbogenkieses der 30er und 40er Jahre des letzten Jahrhunderts berichten und damit erste Einblicke in die Vorbereitungen für einen Band 2 bieten, mit dem weitere Geschichten über schillernde Orte und Persönlichkeiten des Regenbogenkieses erzählt und veröffentlicht werden.“

Bewusstsein über das Leben und Wirken von LSBT* in Berlin ist ein wichtiger Bestandteil des Verständnisses unserer Geschichte. Mit seiner Empowerment-Kampagne fördert MANEO Wissen darüber, dass sexuelle Vielfalt schon immer Bestandteil unserer Gesellschaft und Kultur gewesen ist.“

ENGAGEMENT BRAUCHT UNTERSTÜTZUNG.

Ihre Spende unterstützt die Arbeit von MANEO - Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin. MANEO ist seit über 26 Jahren im Bereich der Opferhilfe und Gewaltprävention erfolgreich tätig. Dessen qualifizierte Arbeit ist in Fachkreisen geschätzt, dessen Einsatz in Berlin, Deutschland und international wurde mehrfach gewürdigt.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie eine senatsgeförderte und nur anteilig finanzierte Projektarbeit, die von vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern getragen wird. Dazu zählen:

- Opferhilfe und Gewaltprävention: MANEO berät jährlich 700 Personen, erfasst 300 Gewalttaten. Die Arbeit braucht personelle Unterstützung und Begleitung. Dazu

trägt auch ein Opferfonds bei, aus dem Betroffene von Gewaltstraftaten kleine, einmalige finanzielle Zuwendungen erhalten können.

- Bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsarbeit: Wertschätzung und Unterstützung mobilisieren ehrenamtliches Engagement. Dazu zählen Management, Training und Würdigung. Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit (Informationen, neue Medien) erreichen und vernetzen wir Menschen, informieren wir Menschen auch Vorort.
- Internationaler Austausch und Zusammenarbeit: Internationale Begegnung und fachlicher Austausch mit unseren Partnerorganisationen fördert die Zusammenarbeit.

SPENDENKONTO

Mann-O-Meter e.V. | Bank für Sozialwirtschaft | BIC: BFSWDE33BER | IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00.

Über jede Spende wird eine Spendenquittung ausgestellt. Bitte teilen Sie uns dazu ihre Adresse mit.

Die Spende kommt ausschließlich den o.g. Zwecken des gemeinnützigen Vereins zu Gute.

IMPRESSUM

MANEO - Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin

Ein Projekt von Mann-O-Meter e.V. // Bülowstraße 106, 10783 Berlin

Hotline: 030-2163336 // Email: maneo@maneo.de // Online: www.maneo.de

SPENDENKONTO:

Mann-O-Meter e.V. // IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00 // BIC: BFSWDE33BER
(Bank für Sozialwirtschaft) // Zweck: Opferhilfe. // Spenden sind steuerabzugsfähig.
Für die Erstellung einer Spendenbescheinigung bitten wir um eine Benachrichtigung.

ERMÖGLICHT DURCH MITTEL DER LOTTO-STIFTUNG BERLIN.

